

An unsere Mitglieder

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **22 (1938)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich
4 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht
(Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutsch-
schweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Veranstaltung: Küsnacht (Zürich). - Druck: H. Safner, Zürich.

Herzlichen Glückwunsch zum siebenzigsten Geburtstag

entbieten wir

Simon Gfeller,

geboren am 8. Ostermonat 1868 im Zugut (Trachselwald).

Der Winter 1867 auf 68 ist für die deutschschweizerische Dichtung, insbesondere für die schweizerdeutsche, offenbar recht fruchtbar und gesund gewesen; denn nach Huggenberger und Sophie Hämmerli kann nun auch Gfeller seinen siebenzigsten Geburtstag feiern. Gfeller ist für unsere deutschschweizerische Dichtung eine bezeichnende Gestalt schon deshalb, weil er schrifideutsch und schweizerdeutsch schreibt, dabei ein urchiger Emmentaler wie Gotthelf und wie dieser bei allem Humor ein ernsthafter Volkszerzieher. Was für eine Sprachkunst, zugleich aber auch was für ein tiefes seelisches Verständnis leuchtet auf, wenn er einen seiner „Heimischbacher“ einen „verzworgete Biz Möntsch“ nennt. Was R. F. Meyers Hutten „des ersten Ruhmes zartes Morgenlicht“ nennt, erleben wir bei Gfeller in den allereinfachsten Verhältnissen und doch tief ergriffen mit in der Geschichte, wie „der Chlyn mueß lehre wärche“. Nun ist der Kleine längst ein Großer geworden; möge ihm noch lange Kraft beschieden sein zum „Wärche“.

An unsere Mitglieder.

Herzlichen Dank allen denen, die ihren Jahresbeitrag mit oder ohne freiwillige Beilage schon bezahlt haben. Zur Bequemlichkeit jener, die das noch nicht getan, machen wir mit der Bitte um baldige Erledigung nochmals die nötigen Angaben: „Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht bei Zürich“, Postcheckrechnung VIII 390: 4 Fr. ohne und 7 Fr. mit „Muttersprache“. „Verein für deutsche Sprache, Bern“, Postcheck III 3814: 5 Fr. ohne und 7 Fr. mit Zeitschrift. „Gesellschaft für deutsche Sprache in Basel“, Postcheck V 8385: 5 Fr. ohne und 8 Fr. mit Zeitschrift.

„Gefährliche Bezeichnungen“? — Angstmeierei!

Daß das Schicksal Österreichs in unserm Lande tiefen Eindruck gemacht hat, ist begreiflich und durchaus am Platz. Lächerlich aber sind die „Konsequenzen“, die die Basler

„Nationalzeitung“ daraus ziehen zu müssen glaubt, wenn sie schreibt (Nr. 136):

„Und es ist zu empfehlen, mit sofortiger Wirkung die Bezeichnung „deutsche Schweiz“, „französische Schweiz“ und „italienische Schweiz“ zu beseitigen und weder in der Presse, noch sonstwo zu verwenden. Es liegt kein Erlösungsbedürfnis in der Schweiz vor. Darum nenne man, wenn man Einzelteile der Schweiz bezeichnen will, diese mit den Namen „Nordschweiz“, „Zentralschweiz“, „Westschweiz“ und „Südschweiz“. Das muß aber so prinzipiell durchgeführt werden, vor allem in den Schulen und in der Presse aller Parteien, daß man in ein paar Jahren die gefährlichen alten Bezeichnungen gar nicht mehr kennt. Der Name „Deutsch-österreich“ war symbolisch und hat als Symbol eine entscheidende Wirkung gehabt. Warum sollen wir uns eines so gefährlichen Symbols in einer gefährlichen Zeit nicht entledigen, zumal es, seinem innersten Wesen nach, auf uns angewendet, falsch ist?“

Da rühmt sich der Schweizer immer wieder, wie in seinem Lande verschiedene Sprachen und Rassen friedlich beisammen wohnen; geradezu seine „weltgeschichtliche Mission“ nennt er das, und mit Begeisterung hat er kürzlich das Rätormaniische als vierte Landesprache in der Bundesverfassung gewährleistet und sich dafür von allen Seiten (außer der italienischen) belobigen lassen, — und nun wagt er auf einmal diese verschiedenen Sprachen gar nicht mehr zu nennen; das sei „gefährlich“. Er unterdrückt ihre Namen, damit ja niemand merke, was wir bisher so gerne und mit berechtigtem Stolz als die Eigenart unseres Vaterlandes gepriesen, nämlich daß es sprachlich verschiedene Schweizer gibt, die trotz dieser Verschiedenheit einig sein wollen, weil ein gemeinsames Freiheitsgefühl sie erfüllt. Gespottet hat man auf Staatsgebilde, die sich auf „Blut und Boden“ stützen und nicht wie das unsere auf „Geist“, und nun beginnt man sich vor dem in der Sprache ruhenden Geiste zu fürchten und will die einzelnen Teilgebiete des geliebten Vaterlandes nur noch nach der Lage des Bodens bezeichnen: Nordschweiz, Zentralschweiz, Westschweiz, Südschweiz. Jeder Erdäpfelacker kann schließlich in einen nördlichen, zentralen, westlichen und südlichen Teil geschieden werden. Wie rein äußerlich, wie nichts sagend für die Art der einzelnen Teile wären diese neuen Bezeichnungen. Nur noch wo die Schweizer wohnen, dürfe man sagen, ja nicht mehr, wie sie sprechen; das wäre gefährlich. Was für eine lächerliche Leisetreterei!

Und warum das? Es liege in der Schweiz kein Erlösungsbedürfnis vor! Gewiß nicht! Aber müssen wir uns deshalb hinter allen Himmelsrichtungen verstecken, damit uns